

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 32/030/2020

öffentlich

| | |
|--|---------------------------------|
| Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Brinkhoff, Cornelia | Datum: 11.12.2020 Az.: 32-31 |
|--|---------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|---|------------|----------------------|
| Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz | 22.02.2021 | Kenntnisnahme |

Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2020

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss nimmt den Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2020 zur Kenntnis.

| | |
|--|---------------------------------|
| Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Brinkhoff, Cornelia | Datum: 11.12.2020 Az.: 32-31 |
|--|---------------------------------|

Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2020

Anlass der Vorlage:

Herr Landrat Hendele hatte im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses vom 30.09.2010 zugesagt, die Mitglieder der Fachausschüsse bzw. des Kreisausschusses im 1. Quartal des Folgejahres über (noch) offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge zu informieren.

Die Berichtspflicht besteht dabei grundsätzlich gegenüber dem zuständigen Fachausschuss. Nur sofern Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge ausschließlich im Kreisausschuss bzw. im Kreistag gefasst wurden, besteht die Berichtspflicht gegenüber dem Kreisausschuss.

Sachverhaltsdarstellung:

Aus dem Jahr 2020 bestehen keine offenen Beschlüsse oder Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.